

4213

KR-Nr. 133/2001

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 133/2001 betreffend  
Jugendschutz im Bereich Alkoholhandel  
und Alkoholkonsum**

(vom 20. Oktober 2004)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 28. Oktober 2002 folgendes von Kantonsrätin Nancy Bolleter-Malcolm, Seuzach, Kantonsrat Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Kantonsrat Hans Fahrni, Winterthur, am 9. April 2001 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, wirkungsvollere Massnahmen zur Verbesserung des Jugendschutzes im Bereich des Alkoholhandels und Alkoholkonsums zu treffen.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Bei der nationalen Umfrage 1998 zum Gesundheitsverhalten von Schülerinnen und Schülern im Alter von 11 bis 15 Jahren gaben 1% der Befragten an, täglich alkoholische Getränke zu sich zu nehmen, 11% einmal pro Woche und 26% einmal pro Monat (Zahlen und Fakten zu Alkohol und anderen Drogen. Schweiz. Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme, SFA. Lausanne 1999). Die Konsumhäufigkeit nimmt dabei mit dem Alter unabhängig vom Geschlecht zu. Die Häufigkeitsdifferenzen zwischen den Geschlechtern sind im Zeitraum zwischen 1986 und 1998 deutlich gesunken. Während der Konsum der 15-jährigen männlichen Jugendlichen stabil blieb, verdoppelte sich die Prävalenz bei den weiblichen 15-jährigen im gleichen Zeitraum von 8,5% auf 17,4%. Die Zahl der berichteten Alkoholräsche zwei Monate vor dem Interview stieg im Beobachtungszeitraum deutlich an, war bei den 15-Jährigen am ausgeprägtesten und betraf Mädchen und Jungen gleichermassen. Auf Grund dieser Daten wurde im Lagebericht 2002 der Kantonalen Kommission für Drogenfragen festgehalten, dass in der Schweiz – bezogen auf einen zweimonatigen Referenzzeit-

raum – rund 45 000 Schülerinnen und Schüler ein- oder mehrmals leicht oder sehr betrunken gewesen sind.

Was den Kanton Zürich betrifft geben von den 14-jährigen Schülerinnen und Schülern rund 1% der Schülerinnen und 2% der Schüler an, täglich Alkoholika zu konsumieren. Wöchentlicher Konsum findet sich bei 5% bzw. 9% beim Bierkonsum und 5% bzw. 11% beim Konsum von Alkopops.

Gemäss der SMASH-Studie (Swiss Multicenter Adolescent Study on Health) 2002 gaben knapp die Hälfte der Mädchen und zwei Drittel der Knaben im Alter zwischen 16 und 20 Jahren an, ein oder mehrmals pro Woche Alkohol zu konsumieren (1993 lauteten die Zahlen auf 28% bzw. 56%). 30% der Mädchen und 52% der Knaben waren in den 30 Tagen vor der Befragung mindestens einmal betrunken.

Alkoholkonsum unter Jugendlichen hat in den letzten Jahren zugenommen und führt zunehmend zu Problemen. Diesen ist mit geeigneten gesetzlichen, aber auch präventiven Massnahmen zu begegnen.

Seit dem 1. Mai 2002 fordert die Eidgenössische Lebensmittelverordnung in allen Gaststätten und Lebensmittelbetrieben als gesetzliches Erfordernis sichtbare Hinweise auf das Abgabeverbot von Alkoholika an Kinder und Jugendliche; in der Zwischenzeit sind die Anschriften für die Öffentlichkeit sichtbar in Erscheinung getreten. In Zusammenarbeit mit den Wirteverbänden soll auch der Ausweispflicht bei Jugendlichen besser Nachachtung verschafft werden.

Von Gesetzes wegen ist der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren verboten. Bei gebrannten Wassern liegt die Alterslimite bei 18 Jahren. Für die Überprüfung und Einhaltung dieser dem Jugendschutz dienenden Bestimmungen sind die Gemeinden zuständig. Im Rahmen der im folgenden erwähnten Kampagne der Regionalen Suchtpräventionsstellen belieferten diese in Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden Gaststätten und Lebensmittelgeschäfte flächendeckend mit einer Broschüre zu den revidierten gesetzlichen Bestimmungen und den Grundregeln beim Verkauf von Alkohol an Jugendliche und offerierten Informationsmaterial für die Gaststube oder das Verkaufslokal.

Die Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen im Gastgewerbegesetz hat allerdings noch nicht die erhoffte und gewünschte Wirkung gezeigt. Die Ergebnisse der im Jahre 2002 kontrollierten Testkäufe Jugendlicher unter 16 bzw. 18 Jahren waren unbefriedigend. In 55% der Fälle konnten diese sowohl in Landgemeinden wie in Agglomerationen und Städten problemlos entsprechende Alkoholika kaufen.

Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich haben auf Grund der Entwicklung die Informationen über die Problematik des Alkoholkonsums bei Jugendlichen und das Angebot an Eltern-

bildungskursen in den letzten Jahren ausgebaut. Die von den kantonalen (KSPF) und regionalen (RSPS) Fachstellen für Suchtprävention getragene und vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin koordinierte Kampagne «Sucht beginnt im Alltag. Prävention auch.» hat seit 2001 das Thema Jugendschutz systematisch aufgenommen und bearbeitet. Im Rahmen der umfangreichen Aktionen zum Jahresthema 2002 «Jugendschutz beim Tabak, Cannabis, Alkoholkonsum» erschien die Broschüre «Wenn Jugendliche rauchen, kiffen oder trinken: Was Sie als Eltern, Lehrperson oder Lehrmeister/in tun können». Sie enthält handlungsanweisende Informationen für Erziehungspersonen und ist bei den Zielpersonen breit gestreut worden. Die wissenschaftliche Evaluation des Instituts für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich deutet darauf hin, dass mit der Broschüre ein wesentlicher Beitrag zur Hebung des Informationsstandes – ein wesentlicher Gesichtspunkt in der Prävention – geleistet werden konnte. Von den 520 befragten Zürcher Personen kannten 53% der Eltern, 63% der Lehrpersonen und 64% der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister die Broschüre. 20% bewerteten die Information zum Alkoholproblem als sehr gut, 58% als gut. Die Broschüre wurde auch in die sieben gängigsten Sprachen unserer Migrationsbevölkerung übersetzt und mit Unterstützung der Gemeinden gezielt den Eltern aller 11- bis 18-Jährigen zugesandt. Damit konnten die Informationen bezüglich Jugendschutz Zielgruppen zugänglich gemacht werden, die sonst nur selten erreicht werden können.

Das gemeinsame Jahresthema 2003 der Suchtpräventionsstellen stand unter dem Motto «Suchtmittelkonsum Jugendlicher. Die Gemeinden handeln». In zehn Bezirken des Kantons Zürich fanden dazu Impulsveranstaltungen für Behördenmitglieder statt, die sowohl bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wie auch in den Printmedien auf ein grosses Echo stiessen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurde von den RSPS die Broschüre «Suchtmittelkonsum Jugendlicher – Die Gemeinden handeln! – Ein Leitfaden für EntscheidungsträgerInnen in den Gemeinden» vorgestellt, den Behördenmitgliedern abgegeben oder Schlüsselpersonen zugestellt. Die Broschüre beruht auf einem Leitfaden der Arbeitsgruppe Suchtprävention des Gesundheitsdepartements des Kantons Aargau und hatte eine Auflage von 2000 Exemplaren. Wegen durchwegs positiver Rückmeldungen wurde dieser Leitfaden auch auf der Homepage der Suchtpräventionsstellen breiten Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht ([www.suchtpraevention-zh.ch](http://www.suchtpraevention-zh.ch)).

Im Jahre 2003 haben die Suchtpräventionsstellen an alle Lebensmittelgeschäfte, Restaurants, Imbissstände und Kioske im Kanton Zürich eine Broschüre versandt mit dem Titel «Wenn Jugendliche Alko-

hol oder Zigaretten kaufen wollen: Was Sie tun können, wenn Sie im Service oder im Verkauf arbeiten». Diese Broschüre liefert die notwendigen Basisinformationen und vermittelt Tipps für das Verhalten des Verkaufspersonals. In diesem Zusammenhang bieten die Suchtpräventionsstellen spezifische Schulungen für dieses Personal an. Diese vermitteln das nötige suchtpreventive Fachwissen. Zurzeit wird von der Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamentenmissbrauchs (ZüFAM) eine Schulungsbox mit dem Titel «Alkoholkonsum Jugendlicher – Die Verkaufsstellen handeln. Eine Schulung für Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften» erarbeitet. Dieses Angebot steht den Suchtpräventionsstellen im Kanton Zürich seit August 2004 für ihre Kurse zur Verfügung. Es hat drei Ziele: Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer werden für Fragen im Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum Jugendlicher sensibilisiert, sie kennen die gesetzlichen Bestimmungen zum Alkoholverkauf an Jugendliche und sie setzen sich mit möglichen Situationen und Reaktionsweisen auseinander, die sich durch Alterskontrollen beim Ausschank oder Verkauf von Alkohol an Jugendliche ergeben.

Nach Erkenntnissen der Kantonspolizei ergibt sich ein verstärkter Kontrollbedarf bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen heute vor allem bei Konzerten, bewilligungspflichtigen Partys, Sportfesten, Anlässen in Festwirtschaften. Die ZüFAM hat zu diesem Zweck farbige Kontrollbänder entwickelt, die als Eintrittsbillete dienen und gleichzeitig dem Verkaufspersonal Auskunft über das Alter der Konsumenten und Konsumentinnen geben.

Aus der Erkenntnis, dass sich Sucht nicht von einem Tag auf den anderen entwickelt, messen die Suchtpräventionsstellen der Früherkennung grosse Bedeutung zu. Die RSPS beraten und unterstützen deshalb die Gemeinden bei der Erarbeitung gemeindeeigener Frühinterventionskonzepte. Im Rahmen ihres Jahresthemas 2004 «Riskanter Suchtmittelkonsum – früh erkennen und handeln» haben sie einen Leitfaden für verschiedenste Organisationen mit dem Schwerpunkt erarbeitet, Signale eines problematischen Konsums möglichst frühzeitig zu erkennen. Der Leitfaden ist ein Hilfsmittel für Schulen, Betriebe, Pflegeheime usw., einen Prozess in Gang zu bringen und eine für alle verbindliche Vorgehensweise festzulegen.

Zur weiteren Sensibilisierung einer breiten Bevölkerungsschicht strahlte der Regionalsender Telezüri im Laufe des Jahres 2003 jeweils im Zeitraum von zwei bis drei Wochen häufig einen TV-Spot aus, der auf humorvolle Weise einen jungen Mann beim erfolglosen Kauf von Alkopops-Flaschen zeigt und in dessen Verlauf deutlich die Alterslimiten des Jugendschutzes eingeblendet werden. In der wissenschaftlichen Evaluation des Institutes für Publizistikwissenschaft und Medien-

forschung schnitt der TV-Spot sehr gut ab: 71% der befragten Personen gaben an, er sei informativ, 87% er sei alltagsnah, 99% er sei aktuell und 70% er rege zum Nachdenken an.

Was die allgemeinen Massnahmen zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung im Bereich der Jugendhilfe, der Volksschule und den Mittel- und Berufsschulen betrifft, kann auf die Ausführungen zum Postulat KR-Nr. 129/2001 (Vorlage 4212) betreffend Jugendschutz und Cannabis verwiesen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die gesetzlichen Grundlagen für eine Unterbindung des Verkaufs von Alkoholprodukten an Jugendliche vorhanden sind. Die höhere Besteuerung von Alkopops wirkt sich bremsend auf den Absatz dieser Produkte aus. Auf kantonaler Ebene wird dieses Ziel durch das im Gesundheitsgesetz zu verankernde Werbeverbot für Alkohol, Tabak und andere Suchtmittel unterstützt (vgl. Vorlage 4105).

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 133/2001 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Jeker	Husi